

SBFI NEWS ^{1/20}

Informationen aus dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI



Fokus

Ziele 2020 im Aufgabenbereich des SBFI

> 4

«Berufsbildung 2030»

Zahlreiche Projekte sind im Gange

> 8

ESKAS

Ehemalige Mitglieder bieten Einblicke

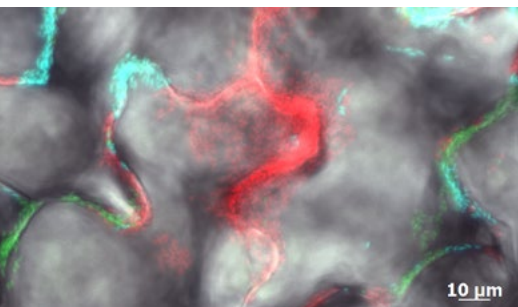
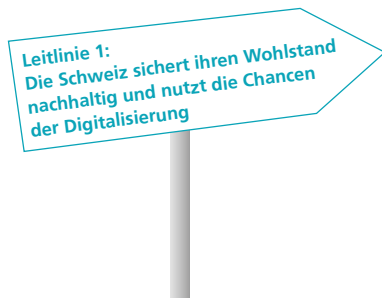
> 10



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Inhalt



Fokus – Das Jahr der Botschaften

- Ziele 2020 des Bundesrates und des WBF im Aufgabenbereich des SBFI 4

Themen

- «Berufsbildung 2030» 8
- Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende 10
- #SwissTech im Weltraum 16

Einblicke

- Arbeiten im SBFI: Diego Nell 15
- Fakten und Zahlen Schweizer Spitzenforschung nachhaltig stärken 18
- BFI-Bild 20

IMPRESSUM

Herausgeber: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
info@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch
Ausgabe: Nr. 1 2020 (1/20)
Redaktion: Dani Duttweiler und Martin Fischer
Grafik: Désirée Goetschi
Übersetzungen: Sprachdienst SBFI
Druck: BBL
Sprachen: D und F
ISSN 2296-3677

Titelseite:

Verschiedene Geschäfte des SBFI werden 2020 in den eidgenössischen Räten behandelt. Schwerpunkte sind die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 und die damit einhergehenden Finanzbeschlüsse sowie die Finanzierungsbotschaft betreffend Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (siehe Beitrag Seite 4–7). Bild: Parlamentsdienste, 3003 Bern

Folgen Sie uns auf Social Media



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Auf Bundesebene ist 2020 ein für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) bedeutsames Jahr. Auf der Agenda stehen einerseits verschiedenste Gesetzgebungsarbeiten in Form von Revisionen (u.a. ETH-Gesetz, Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung) oder, wie im Falle des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz), in Form neuer Rechtsetzung. Auf der Agenda stehen andererseits auch die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 und die Frage der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021 bis 2027.

Unabhängig vom aktuellen Status dieser und zahlreicher anderer Dossiers (einige befinden sich bereits in parlamentarischer Beratung, andere werden in den kommenden Wochen und Monaten überwiesen) lohnt sich ein gesamtsystemischer Blick auf die Frage, was überhaupt die Aufgabe des Bundes im BFI-Bereich ist – und was eben nicht! Tatsächlich ist ja das Engagement für Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz im Rahmen einer tradierten Zuständigkeitsordnung föderal organisiert.

Über die Bildungshoheit verfügen die Kantone. Das hat unter anderem den Effekt, dass sie und ihre Gemeinden namentlich aufgrund ihrer Verantwortung für die obligatorische Schule den Hauptteil der öffentlichen BFI-Ausgaben tragen, nämlich gut 80% des Totals.

Die Berufsbildung ist verbundpartnerschaftlich organisiert (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) und finanziert. Gemäss Berufsbildungsgesetz hat der Bund die Regelungskompetenz und beteiligt sich gemäss gesetzlicher Vorgabe mit 25% an den Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung.

Auf der tertiären Bildungsstufe bestimmt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, dass der Bund im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) eine koordinierende Funktion hat und bei den kantonalen Universitäten 20% und bei den Fachhochschulen 30% der von der SHK festgelegten Referenzkosten übernimmt.

Im Bereich Weiterbildung fokussiert das Bundesgesetz über die Weiterbildung auf die Systemebene (Organisationen der Weiterbildung, Statistik, Monitoring und Grundkompetenzen). Der Bund fördert die Weiterbildung zudem im Rahmen verschiedenster Spezialgesetze.

Vor allem was die (immer beschränkten) Fördermittel betrifft, ist also bereits vieles gesetzlich festgelegt. Gestaltungsspielraum besitzt der Bund in der Folge insbesondere in drei Bereichen. Als Eigner des ETH-Bereichs sorgt er für die entsprechende Finanzierung und kann entsprechend die strategischen Ziele festlegen. Mittels Leistungsvereinbarungen (Schweizerischer Nationalfonds, Akademiebereich) beziehungsweise strategischen Zielen (Innosuisse) kann er die nationale Forschungs- und Innovationsförderung auf aktuelle Herausforderungen ausrichten. Und auf internationaler Ebene kann er die Interessen der Schweizer Akteure im BFI-Bereich mittels Abschluss entsprechender internationaler Verträge und der Finanzierung der dadurch auflaufenden Kosten vertreten.



Martina Hirayama
Staatssekretärin für Bildung, Forschung und Innovation



Ziele 2020 des Bundesrates und des WBF im Aufgabenbereich des SBFI

Das Jahr der Botschaften

Der Bundesrat und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF setzen im Jahr 2020 im Aufgabenbereich des SBFI auf Kontinuität. Das Ziel lautet: «Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung.» Schwerpunkte sind die Verabschiedung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 und die damit einhergehenden Finanzbeschlüsse sowie die Verabschiedung der Finanzierungsbotschaft betreffend Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027.



Blick ins Sitzungszimmer des Bundesrates. Dieser wird auch 2020 über verschiedene Geschäfte im Bereich Bildung, Forschung und Innovation befinden.
Bild: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, (A. Gempeler) Bern

Leitlinie 1: Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel

Die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 bis 2024 (BFI-Botschaft) ist vom Bundesrat verabschiedet.*



Der BFI-Bereich zählt aktuell zu den bedeutendsten Ausgabenbereichen des Bundes. Mit der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2021–2024 legt der Bundesrat seine Förderpolitik im BFI-Bereich sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel fest.

Ziel

Die Verhandlungsmandate für die Assoziierung der Schweiz an die nächste Generation des EU-Forschungsprogramms Horizon Europe sowie an weitere, für die Schweiz relevante EU-Initiativen im Forschungs- und Innovationsbereich sind verabschiedet.*



Die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen ist Teil der Bilateralen Abkommen I zwischen der Schweiz und der EU von 2002. Offizielle Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Teilnahmebedingungen der Schweiz an Horizon Europe sind für 2020 geplant.

Sobald die Verhandlungen mit der EU zu Horizon Europe abgeschlossen sein werden und die eidgenössischen Räte die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigt haben, wird der konkrete Umfang der Beteiligungsmöglichkeiten für Forschende in der Schweiz ersichtlich sein. Ziel ist, dass Forschende in der Schweiz sich an den ersten Programmausschreibungen von Horizon Europe beteiligen können.

Ziel

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den europäischen Programmen und Initiativen im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 verabschiedet.*



Die Schweiz und die EU verbindet eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation. Mit der Finanzierungsbotschaft beantragt der Bundesrat die Mittel für die Beteiligung der Schweiz am nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm «Horizon Europe», am Euratom-Programm, dem ITER-Projekt (Fusionsforschung) sowie dem «Digital Europe Programme» und eventuell an weiteren europäischen Initiativen.

Ziel

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV) mit Blick auf die Programmgeneration ab 2021 angepasst.



Wie in der Vergangenheit braucht es nationale Begleitmassnahmen, um eine hohe Beteiligung von Schweizer Forschenden und Unternehmen an den FRP sicherzustellen. Zu den Begleitmassnahmen zählen beispielsweise Information und Beratung, Beiträge für die Ausarbeitung von Projektvorschlägen oder die Vertretung von Schweizer Interessen in EU-Gremien. Die Begleitmassnahmen sind in einer bereits bestehenden Bundesratsverordnung geregelt. Diese wird im Hinblick auf den Start von «Horizon Europe» überarbeitet.

Ziel

Der Bundesrat hat den Entscheid über die Verabschiedung eines Verhandlungsmandats für eine Schweizer Beteiligung am Programm Erasmus für die Jahre 2021 bis 2027 gefällt.*



In Umsetzung einer Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) ist der Bundesrat beauftragt, schnellstmöglich Verhandlungen mit der EU mit Blick auf eine mögliche Assoziierung am EU-Programm Erasmus ab 2021 aufzunehmen. Das WBK wird dem Bundesrat auf Basis einer vorgängigen Gesamtbeurteilung von Kosten und Nutzen einer Assoziierung ein entsprechendes Verhandlungsmandat zur Genehmigung unterbreiten.

Ziel

Der Bundesrat hat die Verordnung zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung verabschiedet.*



Der Bundesrat hat Ende 2019 den Entwurf zum neuen Bundesgesetz an das Parlament überwiesen. Das Gesetz erweitert den Handlungsspielraum und sichert die Grundlage, um die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung auch in Zukunft wirksam fördern zu können. Das totalrevidierte Bundesgesetz bildet eine gleichwertige Rechtsgrundlage sowohl für eine Assoziierung an EU-Bildungsprogramme als auch für die Umsetzung eigener Schweizer Förderprogramme. Es schafft einen übergeordneten Rahmen für verschiedene Fördermassnahmen. Der Bundesrat wird im Anschluss an die Behandlung des Gesetzes durch das Parlament die dazugehörige Verordnung totalrevidieren.

Ziel

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation FIG verabschiedet.*



Im vierten Quartal 2019 erfolgte die Vernehmlassung der vorgesehenen Teilrevision. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen betreffen insbesondere die Förderung durch die Innosuisse. Zu den Verbesserungen zählen unter anderem eine flexiblere Bemessung der Bundesbeiträge bei Innovationsprojekten sowie die stärkere Förderung von Jungunternehmen.

Ziel

Der Bundesrat hat die Verordnung für das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung revidiert und zusammen mit dem EHB-Gesetz in Kraft gesetzt.



Der Bundesrat hat im November 2019 den Entwurf des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung und die zugehörige Botschaft an das Parlament überwiesen. Mit dem neuen Gesetz wird gemäss der Corporate-Governance-Politik des Bundes für die EHB eine Gesetzesgrundlage in Form eines eigenen Organisationserlasses geschaffen. Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, für Berufsbildungsforschung, Berufsentwicklung sowie für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit.

Ziel

Die 5. Serie Nationaler Forschungsschwerpunkte (NFS) unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung ist gestartet.



Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des WBK, lancierte Ende Dezember 2019 die 5. Serie NFS. Die sechs neuen Schwerpunkte gehören damit ab 2020 zum Förderportfolio des Schweizerischen Nationalfonds. Damit stärkt der Bund die Schweizer Forschung und Innovation nachhaltig in wichtigen Bereichen wie Automation, Antibiotika-Resistenz oder Quantentechnologie. Der Bund investiert in der ersten Betriebsphase von 2020–2023 Mittel in der Höhe von rund 100 Millionen Franken in die neuen NFS. Hochschulen und die Wirtschaft steuern weitere Mittel bei.

Ziel

Der Bundesrat hat die Berichte «Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen» (in Erfüllung des Postulats de Courten 16.3474) sowie «Schaffung von Studienplätzen in Humanmedizin. Bilanz der Massnahme des Bundes und Perspektiven» (in Erfüllung des Postulats Bulliard-Marbach 18.3631) im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024 gutgeheissen.*



Berichterstattung zu den Postulaten im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024 (siehe BFI-Botschaft 2021–2024).

Ziel 5:
Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel

Das gemeinsame Arbeitsprogramm der Bildungszusammenarbeit [von Bund und Kantonen] ist von WBF und EDK verabschiedet.



Gemäss Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz (Art. 61a Abs. 1 BV). Die Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) vom 16. Dezember 2016 sieht vor, dass im Rahmen der Bildungszusammenarbeit das Bildungssystem beobachtet, die Informationen über den Bildungsraum Schweiz fortlaufend beschafft und aufbereitet, dass ein gemeinsames Qualitätsverständnis gepflegt und die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bildungsraum Schweiz entwickelt, gefördert und angewendet werden (Art. 6 ZSAV-BiZ). Das gemeinsame Arbeitsprogramm der Bildungszusammenarbeit konkretisiert die erforderlichen Tätigkeiten zur Erreichung dieser Ziele. Das laufende Arbeitsprogramm 2017–2020 muss für die Jahre 2021–2024 aktualisiert werden.

Ziel

Die Projekte im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» sind verbundpartnerschaftlich abgestützt und gemäss Meilensteinplan fortgeschritten.



Im Rahmen der gemeinsamen Initiative «Berufsbildung 2030» von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt wurde ein Leitbild entwickelt, das sich als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Schweizer Berufsbildung in den nächsten Jahren versteht. Mit dem Start der Implementierungsphase im Sommer 2018 hat das Steuergremium «Berufsbildung 2030» die Arbeiten konkretisiert und zu den priorisierten Stossrichtungen verschiedene Massnahmen erarbeiten lassen. Die Initiative ist offen für weitere Massnahmen, die ebenfalls verbundpartnerschaftlich umgesetzt werden.

Kontakt:
 Martin Fischer, SBFI
 Leiter Ressort Kommunikation
 martin.fischer@sbfi.admin.ch
 +41 58 462 96 90

Weitere Informationen:
 Ziele des Bundesrates 2020
www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/fuehrungsunterstützung/jahresziele.html

«Berufsbildung 2030»

Zahlreiche Projekte lanciert: Verbundpartner übernehmen Verantwortung

Mit der Initiative «Berufsbildung 2030» stellen sich die Verbundpartner der Berufsbildung gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft. Auf der Grundlage des Leitbilds und der priorisierten Stossrichtungen sowie dank dem Willen und Engagement aller Beteiligten haben Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt inzwischen bereits 26 Projekte lanciert. Das Steuergremium «Berufsbildung 2030» lädt Akteure der Berufsbildung ein, sich auch weiterhin am Prozess zu beteiligen.

«Berufsbildung 2030» ist eine verbundpartnerschaftlich getragene Initiative, die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung fit für die Zukunft macht. Nachdem die Verbundpartner gemeinsam ein Leitbild erarbeitet und entsprechende Stossrichtungen (siehe Grafik) priorisiert haben, befindet sich der Strategieprozess seit Sommer 2018 in der Umsetzung. Dabei hat das Steuergremium bereits 26 Projekte lanciert.

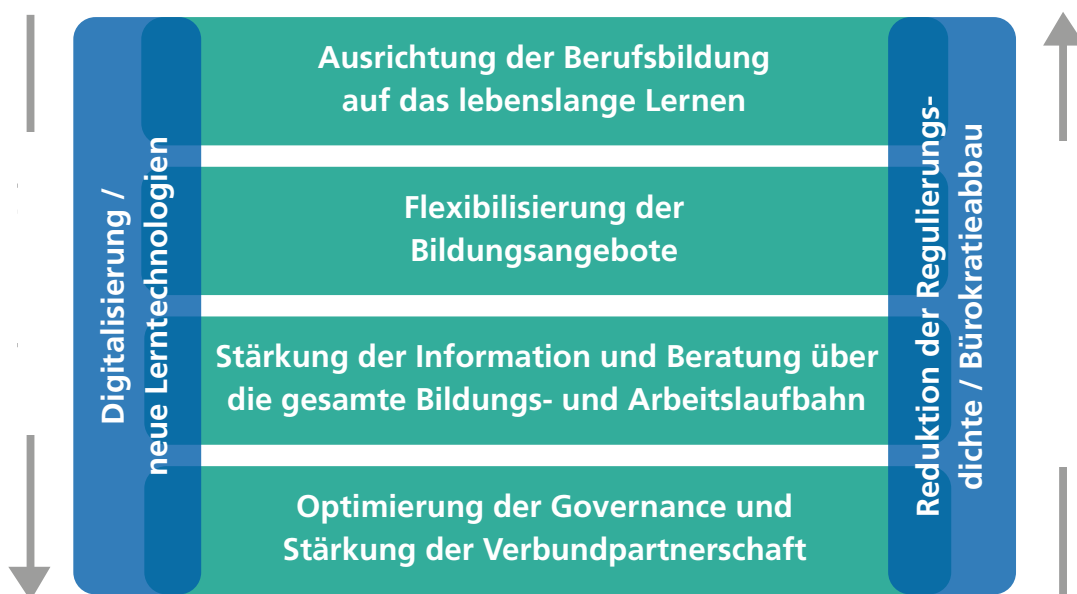
Die Projekte auf der gegenüberliegenden Seite zeigen exemplarisch, wie Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam konkrete Massnahmen umsetzen. Informationen zu diesen und allen anderen Projekten finden sich auf der Internetplattform von «Berufsbildung 2030» (siehe weitere Informationen).

Offener Prozess

Die Federführung bei den einzelnen Projekten richtet sich nach den im Berufsbildungsgesetz festgehaltenen Zuständigkeiten. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in verschiedenen Projektgruppen und Gremien. Dabei wird der Einbezug der direkt betroffenen Akteure sichergestellt.

Das Steuergremium «Berufsbildung 2030» lädt alle Verbundpartner ein, in ihren Zuständigkeiten weitere Projekte zu erarbeiten.

«Berufsbildung 2030» – Leitbild und Stossrichtungen



Grafik: SBFI. Bilder Seite 9: Iris Krebs

Beispiel: Stärkung von Information und Beratung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützt den Berufs- und Studienwahlprozess von Jugendlichen. Sie ist zudem Anlaufstelle für Erwachsene bei allen Fragen zur Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn. Die Vision für eine künftige nationale Strategie besteht darin, in den Kantonen eine möglichst einheitliche Versorgung der Bevölkerung mit grundlegenden Dienstleistungen der BSLB sicherzustellen. Zudem soll, wo nötig, eine über die Kantonsgrenzen hinweg koordinierte Weiterentwicklung der Dienstleistungen erfolgen. Die von der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) erarbeitete Strategie befindet sich zurzeit im Konsultationsverfahren.



Beispiel: Flexible Berufsausbildung aus Sicht der Arbeitswelt

Schnelle technologische Entwicklungen und die Digitalisierung führen einerseits dazu, dass die Ausbildungsinhalte vieler beruflichen Grundbildungen immer kürzeren Lebenszyklen unterworfen sind. Andererseits gibt es aber auch immer mehr Kompetenzen, die übergreifend für verschiedene Berufe relevant sind. Ein Verbund aus mehreren Organisationen der Arbeitswelt (OaA) definiert deshalb momentan unter Einbezug der Spitzenverbände, des Bundes und der Kantone ein gemeinsames Verständnis für eine künftig flexible berufliche Grundbildung. Zusammen erarbeiten sie zudem eine Grundlage für daran anschliessende Modellentwicklungen. Parallel dazu befassen sich auch die Kantone mit einer möglichen Flexibilisierung der beruflichen Grundbildung. Ziel des Projektes ist es, ein Modell zu erarbeiten, das für die schulische Bildung nebst den standardisierten Unterrichtsbereichen sogenannte «spezifische Handlungskompetenzen» vorsieht. Diese werden von den OaA definiert und können flexibel und rasch auf die aktuellen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst werden.

Beispiel: Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Unterrichts

Mit dem Projekt «Allgemeinbildung 2030» wollen Bund und Kantone die Allgemeinbildung der beruflichen Grundbildung auf die künftigen Anforderungen ausrichten. Dabei werden unter anderem die Bildungsinhalte, das Ausbildungskonzept und das Qualifikationsverfahren überprüft und bei Bedarf angepasst. Falls sich bei den Bildungsgrundlagen Revisionsbedarf herausstellt, gilt es die Balance zwischen Flexibilität und Verbindlichkeit im Vollzug der Allgemeinbildung gebührend zu berücksichtigen. Unter Einbezug der Begleitgruppe werden in der laufenden Analysephase der Ist- und Soll-Zustand einander gegenübergestellt. Der daraus resultierende Bericht wird Grundlage sein für die Konkretisierung der Zukunftsszenarien, für allfällige Vertiefungsstudien sowie abschliessende Handlungsempfehlungen.



Kontakt:

Sandro Stübi, SBFI
 Projektverantwortlicher Ressort Berufsbildungspolitik
 sandro.stuebi@sbfi.admin.ch
 +41 58 465 13 71

Weitere Informationen:

Alle Projekte auf einen Blick
<https://berufsbildung2030.ch/de/projekte-2030>

Mitmachen bei «Berufsbildung 2030»
<https://berufsbildung2030.ch/de/mitmachen>

Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende

«Stipendien, die das Leben der Bewerberinnen und Bewerber komplett verändern können»

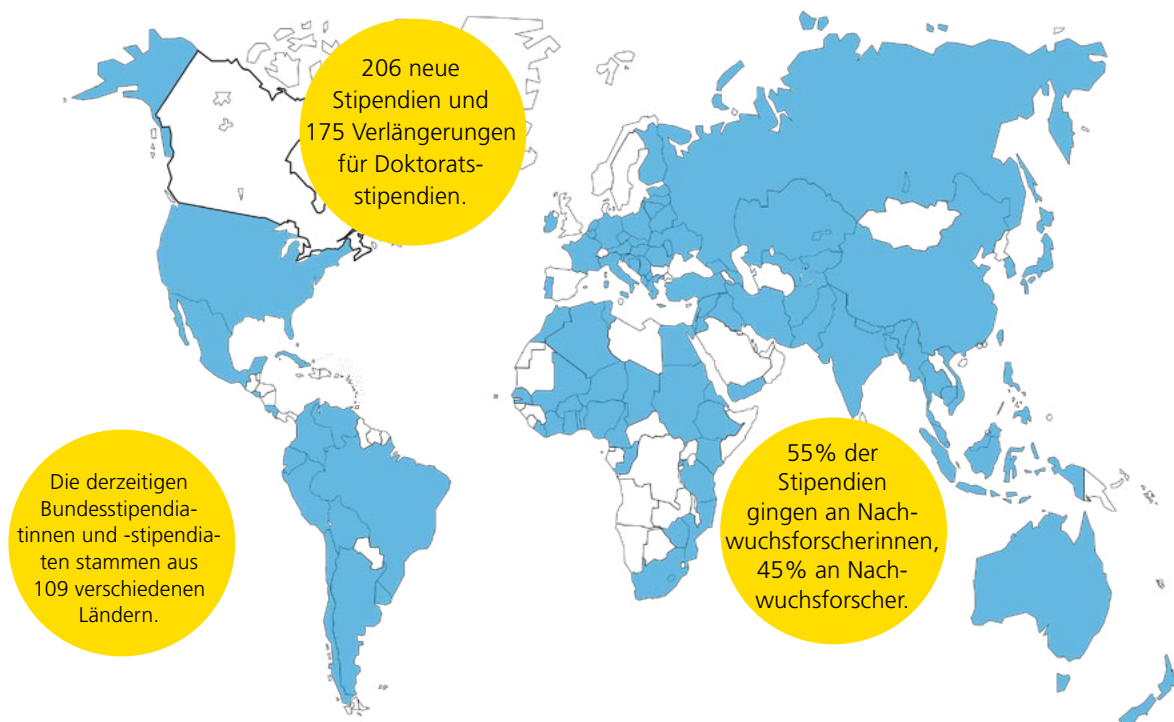
Die Schweizerische Eidgenossenschaft gewährt jährlich Bundes-Exzellenz-Stipendien (Forschungs- und Kunst-Stipendien). Auswahl und Vergabe dieser Regierungs-Stipendien erfolgen durch die Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS). Im Zuge der ordentlichen Gesamterneuerungswahlen für die Jahre 2020–2023 haben sich in der ESKAS personelle Veränderungen ergeben, unter anderem ist das Präsidium neu bestellt worden. Vier ehemalige Kommissionsmitglieder blicken auf ihr Engagement zurück, gewähren Einblicke in ihre Kommissionstätigkeit und geben Tipps für künftige Bewerberinnen und Bewerber.

Der Bundesrat wählte im November 2019 anlässlich der Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen die Mitglieder und Präsidien sämtlicher Gremien für die Jahre 2020–2023. In der ESKAS wurden insgesamt fünf Sitze neu bestellt (siehe Kasten Seite 11). Unter den zurückgetretenen Mitgliedern findet sich auch der bisherige Präsident, Jacques Moeschler,

ordentlicher Professor im Departement für Linguistik an der Universität Genf. Neu präsidieren Prof. Dr. David Giauque, Delegierter der Universität Lausanne, und Prof. Dr. Michael Gibbert, Delegierter der Università della Svizzera italiana, als Ko-Präsidenten die ESKAS. Beide sind seit 2012 Mitglied der ESKAS. Die Kommission umfasst insgesamt 16 Mitglieder.

381 Stipendien an ausländische Studierende

Für das akademische Jahr 2019/2020 hat die ESKAS insgesamt 381 Stipendien vergeben.



Quelle und Grafik: SBFI

Prof. Dr. Susanne Bickel, Universität Basel

ESKAS-Mitglied 2012–2019
(Interviewsprache: Deutsch)

Welches ist für Sie die wichtigste Erfahrung, die Sie aus Ihrer Tätigkeit mitnehmen?

Der äusserst konstruktive, interdisziplinäre und interuniversitäre Austausch innerhalb der Kommission sowie der Kontakt mit Forschenden aus der ganzen Welt stellten für mich eine grosse Bereicherung dar.

Welche Bedeutung haben ESKAS-Stipendien an Ihrer Hochschule?

ESKAS-Stipendien werden als Mittel der Entwicklung und Förderung internationaler Kooperationen sehr geschätzt.

Welche Rolle spielen die Betreuungsstellen der Hochschulen?

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten unterschiedlichster Herkunft sind die ESKAS-Betreuungsstellen eine äusserst wichtige Anlaufstelle, um Fragen des akademischen und alltäglichen Lebens zu lösen. Sie sind ein Aushängeschild der Universitäten.

Welche Chancen / Opportunitäten und allenfalls welche Schwierigkeiten sehen Sie für das Instrument der ESKAS-Stipendien an Ihrer Hochschule?

Chance und Herausforderung liegen in der Begegnung unterschiedlicher Forschungskulturen.



Prof. Dr. Susanne Bickel, Universität Basel

Welchen Tipp geben Sie den Nachwuchsforschenden, die sich für ein ESKAS-Stipendium bewerben möchten?

Hohe wissenschaftliche Motivation und eingehender Austausch mit der bzw. dem künftigen Betreuungsfrau bzw. -professoren sind grundlegende Voraussetzungen eines erfolgreichen ESKAS-Stipendiums.

Carte blanche:

Was Sie sonst noch sagen möchten.

Die ESKAS-Stipendien sind ein überaus wertvolles Instrument zur Förderung exzellenter Nachwuchsforschenden aus weniger privilegierten Gegenden der Welt sowie der internationalen Zusammenarbeit und damit der wissenschaftlichen Ausstrahlung der Schweiz.

Aufgaben, Mitglieder und Organisation der ESKAS

Die ESKAS prüft Gesuche um Gewährung und Verlängerung von Forschungs-Stipendien. Gesuche um Gewährung und Verlängerung von Kunst-Stipendien prüft sie nach Anhörung des Bundesamts für Kultur.

Die Aufgabenerfüllung erfordert besonderes Fachwissen. Dieses ist in der Bundesverwaltung nicht vorhanden. Die ESKAS übernimmt daher diese Aufgabe als nicht weisungsgebundene Einheit der dezentralen Bundesverwaltung. Die Prüfung und das Verfahren stützen sich auf das Bundesgesetz über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz und die dazugehörigen Verordnungen.

Die Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (acht Männern und acht Frauen). In der ESKAS sind die schweizerischen Hochschulen, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities und die Studierenden respektive der Mittelbau vertreten. Die Liste sämtlicher Mitglieder der ESKAS findet sich unter: www.sbf.admin.ch/scholarships_de

Die ESKAS ist administrativ dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF zugeordnet. Das SBF führt das Sekretariat der ESKAS in finanziellen und administrativen Belangen.



Prof. Dr. François Avellan, EPFL

Prof. Dr. François Avellan, ETH Lausanne (EPFL)

ESKAS-Mitglied 2008–2019
(Interviewsprache: Französisch)

Welches ist für Sie die wichtigste Erfahrung, die Sie aus Ihrer Tätigkeit mitnehmen?

Die Diskussionen in der Kommission, die mir eine multidisziplinäre Perspektive auf die Auswahlkriterien für Projekte und Bewerberinnen und Bewerber eröffnet haben.

Welche Bedeutung haben ESKAS-Stipendien an Ihrer Hochschule?

Zugang zu Kandidatinnen und Kandidaten aus Hochschuleinrichtungen zu haben, die nicht dem kulturellen und wissenschaftlichen «Mainstream» entsprechen.

Welche Rolle spielen die Betreuungsstellen der Hochschulen?

Die Betreuungsstellen spielen eine extrem wichtige Rolle beim Empfang und bei der Integration der Stipendiatinnen und Stipendiaten in die aufnehmende Institution. Sie können persönliche Probleme vorwegnehmen und lösen.

Welche Chancen / Opportunitäten und allenfalls welche Schwierigkeiten sehen Sie für das Instrument der ESKAS-Stipendien an Ihrer Hochschule?

Die Chancen und Möglichkeiten der Entwicklung einer Zusammenarbeit mit der Herkunftsinstitution sind sehr interessant. Jedoch ist sowohl für die Professorinnen und Professoren als auch für die Stipendiatinnen und Stipendiaten das Risiko gross, sich nur auf den Projekterfolg zu konzentrieren.

Welchen Tipp geben Sie den Nachwuchsforschenden, die sich für ein ESKAS-Stipendium bewerben möchten?

Ich würde den Bewerberinnen und Bewerbern folgende drei Ratschläge geben:

1. Sich gut mit der persönlichen Motivation auseinandersetzen und nicht nur die eigenen Interessen verfolgen, sondern sich auch überlegen, welcher Nutzen für die Herkunftsinstitution und das eigene Land entstehen könnte;
2. auf ein sorgfältiges Bewerbungsdossier achten;
3. konkrete Vorschläge zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Professorin bzw. dem Professor im Aufnahmeland und den Kolleginnen und Kollegen der Herkunftsinstitution machen.

Carte blanche:

Was Sie sonst noch sagen möchten.

Ich möchte mich beim Bund dafür bedanken, dass er mich zur Mitarbeit an der ESKAS eingeladen hat. Ich halte die ESKAS für ein hervorragendes Mittel der Kulturförderung in der Schweiz.

Prof. Dr. Jacques Moeschler, Universität Genf

ESKAS-Mitglied ab 2008 und ESKAS-Präsident 2012–2019
(Interviewsprache: Französisch)

Welches ist für Sie die wichtigste Erfahrung, die Sie aus Ihrer Tätigkeit mitnehmen?

Ich hatte das grosse Glück, dass fünf von den rund 20 Bundesstipendiatinnen und -stipendiaten, die ich betreute, nach Abschluss ihrer Doktorarbeit unter meiner Leitung in ihrem Herkunftsland eine Professur erhielten, zwei in Kenia (ein Mann und eine Frau), eine in Bosnien, eine in Serbien und eine in Japan.

Welche Bedeutung haben ESKAS-Stipendien an Ihrer Hochschule?

Die Universität Genf (Unige) nimmt sie ernst. Trotz der hohen Anzahl der Bundesstipendiatinnen und -stipendiaten an der Unige (60) stellen sie jedoch nur einen Anteil von zehn Prozent aller Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Unige dar.

Ein negativer Punkt ist die kritische Wahrnehmung der Stipendien von gewissen Kolleginnen und Kollegen, und zwar in Bezug auf:

1. das Ausbildungsniveau der aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Diese Wahrnehmung kommt nicht systematisch, in den naturwissenschaftlichen Disziplinen aber regelmässig zur Sprache;
2. die Höhe der Doktoratsstipendien, die als zu tief betrachtet wird. Diese Ansicht wird von den Fachbereichen systematisch geäussert, die das Stipendium mit Lohnergänzungen verbessern;
3. die Stipendiendauer (drei Jahre). Diese Einschätzung kommt von den naturwissenschaftlichen Disziplinen, die für das Doktorat von vier oder fünf Jahren auszugehen scheinen. Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer stellen diese Forderung nicht und unterstreichen die Möglichkeit, einen ausländischen Doktoranden bzw. eine ausländische Doktorandin zu unterstützen.

Welche Rolle spielen die Betreuungsstellen der Hochschulen?

Eine ganz grundlegende Rolle: Die Betreuungsstellen gewährleisten zu einem grossen Teil das soziale Leben der Stipendiatinnen und Stipendiaten (oder bauen dieses auf) und ermöglichen ihnen, aus ihrem akademischen Umfeld herauszukommen, aber auch die Schweiz zu entdecken.

Welche Chancen / Opportunitäten und allenfalls welche Schwierigkeiten sehen Sie für das Instrument der ESKAS-Stipendien an Ihrer Hochschule?

Diese Stipendien erinnern die Unige daran, dass sie eine Schweizer Universität ist. Vielleicht wäre es eine Idee, alle Stipendiatinnen und Stipendiaten der Schweizer Universitäten an einem Wissenschaftstag zu versammeln? Ein Risiko ist die Umwandlung der Stipendien in Löhne.



Welchen Tipp geben Sie den Nachwuchsforschenden, die sich für ein ESKAS-Stipendium bewerben möchten?

Finden Sie erstens eine Betreuerin bzw. einen Betreuer, die oder der am besten zu ihrem Forschungsprojekt passt, d.h. stellen Sie die Wahl der Betreuerin bzw. des Betreuers über die Wahl der Universität. Nehmen Sie dann Kontakt mit der Person auf und bringen Sie Argumente vor, die diese vom Interesse des Projekts überzeugen. Und arbeiten Sie schliesslich gemeinsam mit der Betreuerin oder dem Betreuer am Projekt und fordern Sie von ihr bzw. ihm Kommentare und Änderungsvorschläge zu Ihrem Projekt ein.

Carte blanche:

Was Sie sonst noch sagen möchten.

Als Delegierter habe ich viele Kandidatinnen und Kandidaten für ein Stipendium vorgeschlagen, manchmal mit Erfolg. Aber ich möchte mich bei den Bewerberinnen und Bewerbern bedanken: Sie haben meiner Funktion als Experte und Delegierter einen Sinn gegeben.



Prof. Dr. Philippe Renaud, Universität Bern

Prof. Dr. Philippe Renaud, Universität Bern

Mitglied 2004–2019
(Interviewsprache: Französisch)

Welches ist für Sie die wichtigste Erfahrung, die Sie aus Ihrer Tätigkeit mitnehmen?

Es war eine sehr bereichernde Erfahrung, Teil einer äusserst multidisziplinären Kommission zu sein. Das Wichtigste und Befriedigendste an der Tätigkeit ist, dass wir Stipendien anbieten können, die das Leben der Bewerberinnen und Bewerber komplett verändern können. Konkret zu erwähnen ist die Änderung der Ausrichtung der Stipendien, die früher hauptsächlich Masterstipendien waren und nun zu Forschungsstipendien geworden sind. Dies betrachte ich als wesentlichen Fortschritt, zu dem ich glücklicherweise einen Beitrag leisten konnte.

Welche Bedeutung haben ESKAS-Stipendien an Ihrer Hochschule?

Die ESKAS-Stipendien werden von den meisten meiner Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt, auch wenn es manchmal schwierig ist, sie davon zu überzeugen, dass die ESKAS-Stipendien über die simple Finanzierung einer Doktorarbeit oder eines Postdocs hinausgehen.

Welche Rolle spielen die Betreuungsstellen der Hochschulen?

Sie spielen eine wesentliche Rolle beim Empfang der Studierenden, die je nach Herkunft auf eine ganz andere Lebensweise treffen als jene, die sie von zuhause kennen. Durch die Organisation gemeinsamer Aktivitäten (Besuche, Gruppenausflüge) ermöglichen die Betreuungsstellen ausserdem einzigartige Verbindungen zwischen den Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Welche Chancen / Opportunitäten und allenfalls welche Schwierigkeiten sehen Sie für das Instrument der ESKAS-Stipendien an Ihrer Hochschule?

Die ESKAS-Stipendien sind ein hervorragendes Instrument für unsere Hochschulen, um neue Beziehungen zu Hochschulen auf der ganzen Welt zu knüpfen. Die Funktion des Anstosses zur «wissenschaftlichen Zusammenarbeit» der Stipendien wird wahrscheinlich noch nicht vollständig erkannt und genutzt.

Welchen Tipp geben Sie den Nachwuchsforschenden, die sich für ein ESKAS-Stipendium bewerben möchten?

Von zentraler Bedeutung ist, dass die jungen Forschenden einen echten Kontakt (Besuch / Skype) mit ihrem potenziellen Gastgeber aufbauen, um sicherzustellen, dass ihre Projekte und Erwartungen jenen ihrer künftigen Betreuerin bzw. ihres künftigen Betreuers entsprechen. Die Wahl des Labors muss auf einem klar definierten wissenschaftlichen Interesse beruhen.

Carte blanche:

Was Sie sonst noch sagen möchten.

Um nachhaltige Beziehungen zu den Stipendiatinnen und Stipendiaten zu pflegen, wäre es interessant, beispielsweise kurze wissenschaftliche Aufenthalte nach dem Erhalt eines Stipendiums zu unterstützen.

Kontakt: Walter Grossenbacher, SBFI
Leiter Ressort Internationale Stipendien
walter.grossenbacher@sbfi.admin.ch
+41 58 463 26 75

Weitere Informationen:
www.sbfi.admin.ch/scholarships_de

Diego Nell

Projektverantwortlicher Ressort Grund- und Projektbeiträge, Abteilung Hochschulen

Was ist Ihr Aufgabengebiet?

Im Ressort habe ich die stellvertretende Gesamtverantwortung für die Grundbeiträge an die Universitäten (UH) und Fachhochschulen (FH) sowie für die projektgebundenen Beiträge an die Hochschulen gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, das sind insgesamt jährlich ca. 1,4 Milliarden Franken. Die entsprechenden Finanzflüsse basieren unter anderem auf den Auswertungen der Kostenrechnungen der beiden genannten Hochschultypen. Weiter bin ich zuständig für das Reporting zu den Finanzprozessen in der Abteilung, das heisst Voranschlag, Finanzplan und Staatsrechnung. Und nicht zuletzt arbeite ich in verschiedenen Arbeitsgruppen mit. Auch bin ich regelmässig in Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, dem Bundesamt für Statistik sowie mit Spezialistinnen und Spezialisten des Generalsekretariats der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities.

Was gefällt Ihnen bei Ihrer Arbeit besonders?

Neben meinen Kernaufgaben bin ich in unserem kleinen Ressort mit drei Personen oft sowohl in die Projekte des Vorgesetzten involviert wie auch in diejenigen meiner Arbeitskollegin. Dies gibt mir einen sehr umfassenden Einblick in die laufenden Geschäfte und Projekte. Es stellt aber gleichzeitig auch eine Herausforderung dar. Zudem schätze ich den Kontakt mit meinen Kolleginnen und Kollegen im SBFI und den Vertretungen der Hochschulen wie auch mit unseren anderen externen Partnern.

Welche Herausforderungen stehen in der nächsten Zeit an?

2020 wird der Schweizerische Hochschulrat die Projekte genehmigen, die seitens des Bundes in der Förderperiode 2021–2024 über die projektgebundenen Beiträge finanziert werden. Die Vorbereitungen bis zu dieser Entscheidung wie auch das Ausarbeiten der Leistungsvereinbarungen mit den Projektleitungen ist eine wichtige Herausforderung.

Bild: Christophe Stolz, SBFI



#SwissTech im Weltraum

Grosse internationale Bühne für zwölf Schweizer Start-ups

Die Schweiz war im Dezember 2019 zum ersten Mal als Ausstellerin am «New Space Economy Expo Forum» (NSE) in Rom, Europas grösste Messe für Weltraumtechnologien, zu Gast. Der vom swissnex Netzwerk und der Abteilung Raumfahrt des SBFI in Zusammenarbeit mit Präsenz Schweiz und anderen institutionellen Partnern organisierte #SwissTech Space Pavillon bot Schweizer Start-ups eine ideale Plattform, um sich auf dem europäischen Markt zu präsentieren. Zugleich wurde mit dem Ausstellungsstand die führende Position der Schweiz als Technologie- und Innovationsstandort hervorgehoben.



Der #SwissTech Space Pavillon – fast zu 100% aus Kartonelementen erstellt – erstreckte sich über eine Ausstellungsfläche von mehr als 60 Quadratmetern und war prominent in der Messehalle platziert. Über der Mitte des Pavillons schwebte der Nachbau eines Satelliten, der auf die vielfältigen Beiträge aus der Schweiz im Bereich von Raumfahrttechnologien hinwies. Unter den Schweizer Teilnehmern waren unter anderem Start-ups aus den Bereichen Daten- und Bildverarbeitung, Cyber-Sicherheit, Erdbeobachtung, Landwirtschaft und Internet der Dinge.

Auf dem dreitägigen Programm der Schweizer Start-up-Teams an der NSE stand auch ein Pitching Event sowie ein Empfang beim Istituto Svizzero di Roma, an welchem auch Branchenfachleute und Investoren teilnahmen. Dadurch erhielten die Start-ups die Gelegenheit, sich mit interessierten Partnern zu vernetzen und ihre Chancen auf einen Einstieg in den schnell wachsenden europäischen Markt für Raumfahrtapplikationen zu erhöhen. Beispielsweise konnte CY-SEC, eines der teilnehmenden Start-ups, nach einem Treffen an der NSE mit dem Unternehmen Cloud Constellation Corporation aus den USA eine Zusammenarbeit beginnen.

#SwissTech Kampagne

Der Pavillon am NSE 2019 war Teil der #SwissTech Kampagne, welche von Präsenz Schweiz, Switzerland Global Enterprise, digitalswitzerland und dem SBFI lanciert wurde.

Bis Ende Januar 2020 hat die offizielle Schweiz im Rahmen der Kampagne an sieben Messen teilgenommen. So wurden beispielsweise im Januar 2020 an der Consumer Electronics Show (CES) in Las Vegas drei Start-ups mit Innovationspreisen ausgezeichnet. Im Juni 2020 werden über 20 Jungunternehmer an der CES Asia am #SwissTech Pavillon vertreten sein. Die Kampagne reiht sich ein in die namentlich auch von Präsenz Schweiz geförderten Bestrebungen der Schweiz, sich als führenden Innovationsstandort zu profilieren.

Weitere Informationen: www.swiss.tech

Der offizielle Auftritt der Schweiz mit ihrem innovativen «Low-tech»-Stand-Design rückte die Schweiz als «High-tech»-Innovationsweltmeisterin ins Rampenlicht. Am Schweizer Stand zu sehen war auch der von der ETH Zürich entwickelte Weltraumroboter «Spacebok». Dieser bewegte sich zur Freude der Besucherinnen und Besucher nicht über die harte Marsoberfläche, sondern über zartschmelzende Schokoladekugeln.



swissnexDay'19

Zeitgleich mit dem NSE fand an der EPF Lausanne der jährliche swissnex Day statt. Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland referierten und diskutierten über nachhaltige Weltraumtechnologien. An der Veranstaltung nahmen über 300 Personen aus dem Bereich Bildung, Forschung und Innovation teil.

Photos und Videos vom Anlass:
https://flickr.com/photos/swissnex_network



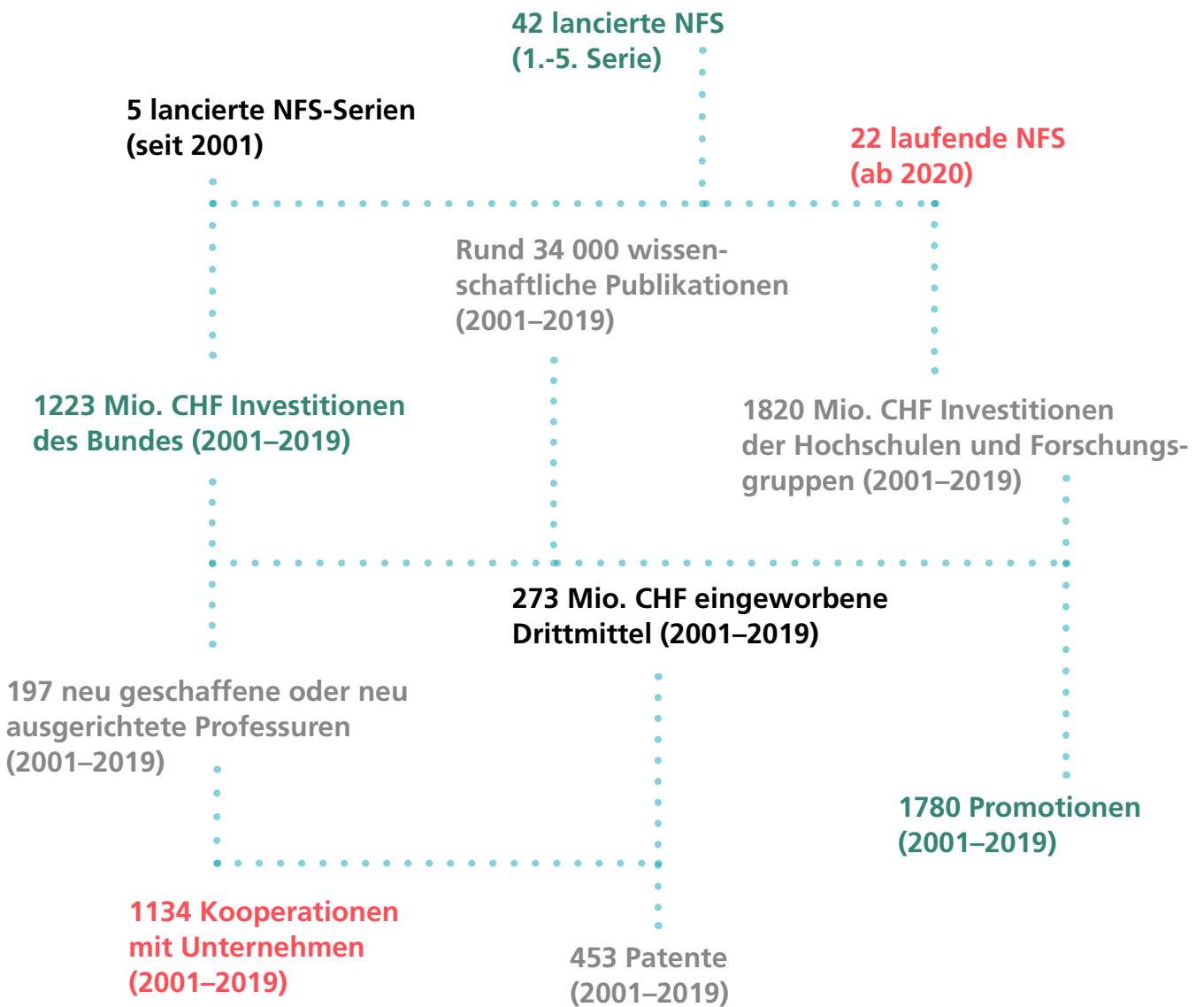
Kontakt: Roman Kern, SBFI
 Projektverantwortlicher Ressort swissnex Netzwerk
 roman.kern@sbfi.admin.ch
 +41 58 460 54 29

Weitere Informationen:
 «New Space Economy Expo Forum» in Rom: www.nseexpoforum.com
 Liste der Schweizer Start-ups im Ausstellerkatalog:
www.nseexpoforum.com/edition-2019

FAKTEN UND ZAHLEN

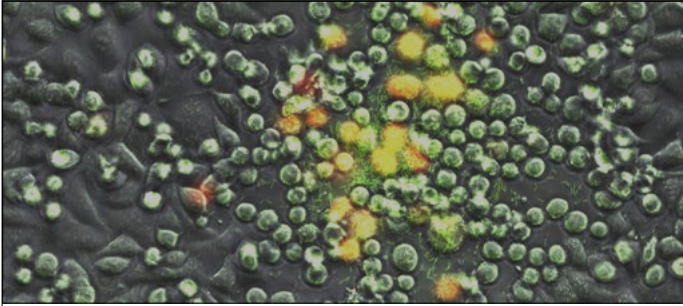
Schweizer Spitzenforschung nachhaltig stärken

Die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) sind ein etabliertes Instrument des Bundes zur Förderung der Schweizer Spitzenforschung. NFS stehen für exzellente und international sichtbare Forschung, für Wissens- und Technologietransfer sowie für Nachwuchs- und Gleichstellungsförderung. Zudem tragen NFS zur besseren Strukturierung der schweizerischen Forschungslandschaft bei. Seit 2001 hat der Bund in insgesamt fünf Serien 42 NFS lanciert, im Dezember 2019 die fünfte Serie mit sechs neuen NFS. Die NFS sind Teil des Förderportfolios des Schweizerischen Nationalfonds.

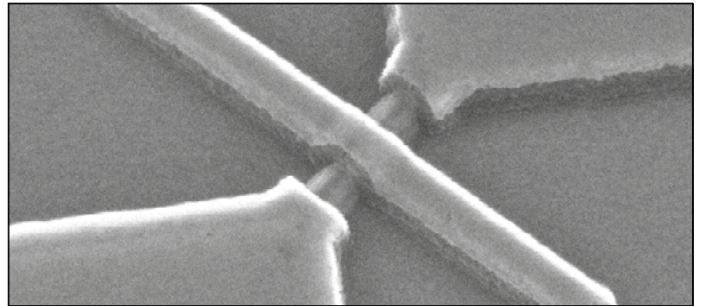


Weitere Informationen:
www.sbfi.admin.ch/nccr-d

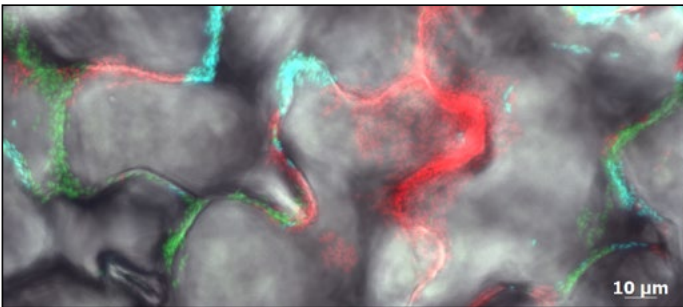
Die sechs NFS der fünften Serie (lanciert im Dezember 2019)



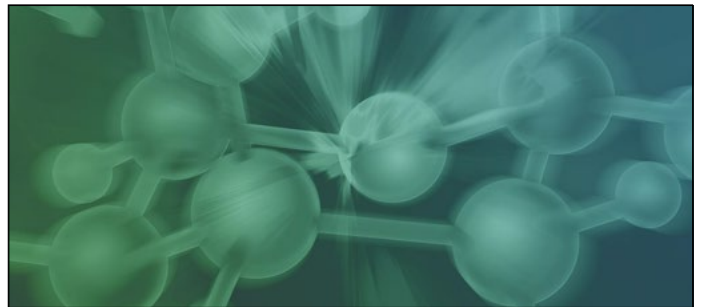
NFS «AntiResist»: Erforschung und Entwicklung neuer Ansätze zur Bekämpfung von Antibiotika-resistenten Bakterien
 Leitung: Prof. Christoph Dehio, Universität Basel
 Bundesmittel 2020–2023: 17 Mio. CHF



NFS «SPIN»: Entwicklung siliziumbasierter, kleiner, schneller und skalierbarer Qubits als Grundlage für eine neue informationsverarbeitende Technologie
 Leitung: Prof. Richard Warburton, Universität Basel
 Bundesmittel 2020–2023: 17 Mio. CHF



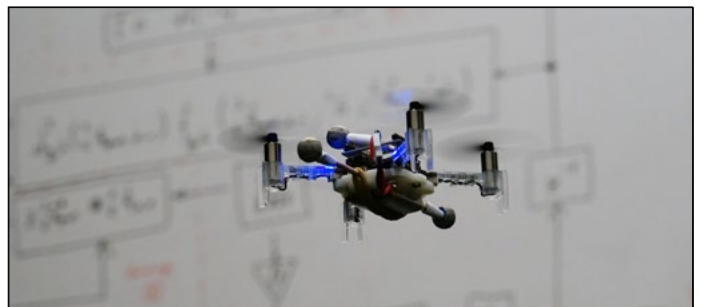
NFS «Microbiomes»: Untersuchung der Interaktion von Mikroorganismen und deren Auswirkungen in verschiedenen Systemen (Mensch, Tier, Pflanzen und Umwelt) – Anwendungspotenziale in der Medizin, Umwelt und Ernährung
 Leitung: Prof. Jan Roelof van der Meer, Universität Lausanne, und Prof. Julia Vorholt, ETH Zürich
 Bundesmittel 2020–2023: 16,1 Mio. CHF



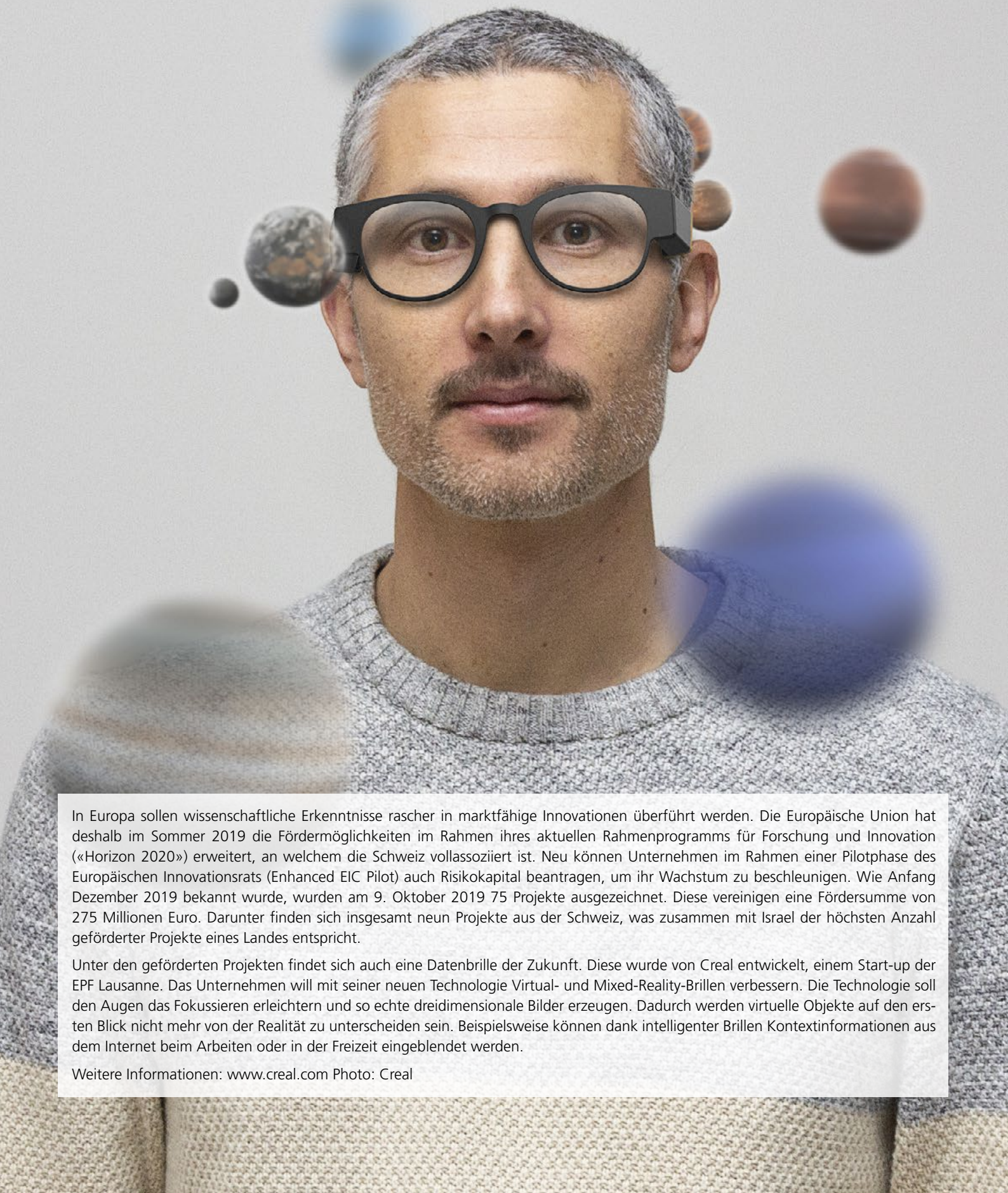
NFS «Suchcat»: Erarbeitung von Grundlagen, um chemische Prozesse und Produkte, aber auch die chemische Industrie als Ganzes, nachhaltiger, ressourceneffizienter und CO₂-neutral zu gestalten (nachhaltige Chemie)
 Leitung: Prof. Javier Pérez-Ramírez, ETH Zürich, und Prof. Jérôme Waser, EPF Lausanne
 Bundesmittel 2020–2023: 17 Mio. CHF



NFS «Evolving Language»: Untersuchung der Evolution von Sprache. Anwendung der Ergebnisse beispielsweise in der Medizin oder in der Spracherkennung (Künstliche Intelligenz)
 Leitung: Prof. Balthasar Bickel, Universität Zürich, und Prof. Anne-Lise Giraud, Universität Genf
 Bundesmittel 2020-2023: 17 Mio. CHF



NFS «Dependable Ubiquitous Automation»: Verbesserung der Verlässlichkeit und Flexibilität intelligenter Systeme, beispielsweise in den Bereichen Energiemanagement, Mobilität und industrielle Fertigung
 Leitung: Prof. John Lygeros und Prof. Gabriela Hug, ETH Zürich
 Bundesmittel 2020-2023: 15,7 Mio. CHF



In Europa sollen wissenschaftliche Erkenntnisse rascher in marktfähige Innovationen überführt werden. Die Europäische Union hat deshalb im Sommer 2019 die Fördermöglichkeiten im Rahmen ihres aktuellen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation («Horizon 2020») erweitert, an welchem die Schweiz vollasoziiert ist. Neu können Unternehmen im Rahmen einer Pilotphase des Europäischen Innovationsrats (Enhanced EIC Pilot) auch Risikokapital beantragen, um ihr Wachstum zu beschleunigen. Wie Anfang Dezember 2019 bekannt wurde, wurden am 9. Oktober 2019 75 Projekte ausgezeichnet. Diese vereinigen eine Fördersumme von 275 Millionen Euro. Darunter finden sich insgesamt neun Projekte aus der Schweiz, was zusammen mit Israel der höchsten Anzahl geförderter Projekte eines Landes entspricht.

Unter den geförderten Projekten findet sich auch eine Datenbrille der Zukunft. Diese wurde von Creal entwickelt, einem Start-up der EPF Lausanne. Das Unternehmen will mit seiner neuen Technologie Virtual- und Mixed-Reality-Brillen verbessern. Die Technologie soll den Augen das Fokussieren erleichtern und so echte dreidimensionale Bilder erzeugen. Dadurch werden virtuelle Objekte auf den ersten Blick nicht mehr von der Realität zu unterscheiden sein. Beispielsweise können dank intelligenter Brillen Kontextinformationen aus dem Internet beim Arbeiten oder in der Freizeit eingeblendet werden.

Weitere Informationen: www.creal.com Photo: Creal